TOP 2: Flächensicherung in den rheinland-pfälzischen Binnenhäfen
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt, dass die als landesbedeutsam eingestuften rheinland-pfälzischen Binnenhäfen Andernach, Bendorf, Koblenz, Lahnstein, Mainz, Worms, Ludwigshafen, Germersheim, Speyer, Wörth und Trier zukünftig grundsätzlich eine bessere landesplanerische Absicherung erhalten sollen. Hierzu soll in einem nächsten Landesentwicklungsprogramm neben weiteren Schwerpunkten die Sicherung von Hafenflächen zukünftig als Ziel verankert werden.

Erläuterungen:

Die rheinland-pfälzischen Häfen sind unverzichtbare Eckpfeiler des Transports für die industrielle Produktion, des verarbeitenden Gewerbes und der Bauwirtschaft und sichern die Versorgung mit Produkten und Rohstoffen über die Seehäfen insbesondere in den Niederlanden und in Belgien.

Die oftmals attraktive Lage der rheinland-pfälzischen Häfen an Binnengewässern hat in den betreffenden Städten eine wachsende immobilienwirtschaftliche Nachfrage nach Wohn-, Büro- und Freizeitnutzungen ausgelöst. Damit sind Nutzungskonflikte mit der kommunalen Siedlungsplanung entstanden, die mittelfristig das Geschäftsmodell der rheinland-pfälzischen Binnenhäfen gefährden. Für die landesbedeutsamen Häfen und für hafenaffines Gewerbe müssen auch weiterhin ausreichend Flächen ohne Nutzungsrestriktionen zur Verfügung stehen. Daher sollen sich kommunale Bauleitplanungen an den Hafenstandorten, die als landesbedeutsam eingestuft werden, zukünftig an vorrangigen landesplanerischen Regelungen orientieren, die in einem nächsten Landesentwicklungsprogramm (LEP) festgesetzt werden sollen.

Dabei sind auch die Belange des Immissionsschutzes im Hinblick auf die Einhaltung von Grenz- und Richtwerten durch Luftschadstoff- und Schallemissionen als Beitrag zur Konfliktvermeidung zu berücksichtigen.

Die rechtliche Umsetzung soll im Zuge der nächsten Änderung des LEP erfolgen.